

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 03.12.2021; Aktualisierungen (gesamt): 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (nachfolgend „Nachrangdarlehen“)

Wortzusammensetzungen wie z.B. Darlehensbetrag oder Darlehenskapital beziehen sich immer auf das Nachrangdarlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der enen endless energy – Bündel 7 auf Econeers.

2. Anbieterin und Emittentin

2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin

Anbieterin und Emittentin ist die enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 7, Bruder-Kremer-Str. 6, 65549 Limburg a. d. Lahn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Limburg unter HRA 3422.

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin

Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Bau und Betrieb von photovoltaischen Dachanlagen.

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform

OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.econeers.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte

3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik

Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen für die Errichtung von PV-Dachanlagen zur Generierung und Vertrieb von photovoltaischer Energie verwendet werden (s. Pkt. 3.2). Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin Investitionen in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert und damit ihre Einnahmen steigert.

3.2 Anlageobjekte

Die Emittentin beabsichtigt, das Nachrangdarlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen, welches im Bereich Bau und Betrieb von PV-Dachprojekten zur Generierung und Vertrieb von photovoltaischer Energie tätig ist. Die Nettoeinnahmen (max. Emissionsvolumen abzüglich maximaler einmaliger Kosten der Emittentin) aus den Anlegergeldern in Höhe von 1.380.150 Euro sollen dafür verwendet werden, um folgende PV-Dachanlagen zu errichten:

Anlageobjekt	Erzeugungsart	Art, Typ, Hersteller der Anlage	Leistung in kWp	Zustand der Anlage	Standortbedingungen	Standortkosten	Erschließungskosten	Mindestvoraussetzung für Netzanbindung	Staat/Bundesland	Realisierungsgrad	Verteilung der Nettoeinnahme
1) Abt-löbnitz	Sonne	Art: Photovoltaik-Aufdachanlage zur Gewinnung von Strom; Typ: mit einer speziellen Konstruktion auf das Dach montierte Anlage (dachparallele Anlage; bestehend aus Tier One Modulen & Wechselrichtern); Hersteller: enen endless energy GmbH als Generalunternehmer. Diese Angaben treffen auf alle 11 Aufdachanlagen gleichermaßen zu.	1.158,38	Bei der Errichtung der Anlagen im Jahr 2022 ist jede einzelne der 11 Aufdachanlagen in einem neuen und hochwertigen Zustand.	erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 913,52 kWh/kWp; 21 Dachflächen auf 5.777 m ²	95.795 €	667.115 €	Die Netzreservierung, die Mindestvoraussetzung für die Netzanbindung ist, liegt für jede der 11 Aufdachanlagen vor. <i>Hinweis: Netzreservierung bedeutet, dass beim Energieversorgungsunternehmen für eine Dauer von max. 6 Monaten der Netzanschlusspunkt reserviert ist. In dieser Zeit erhält der Betreiber der Anlagen die Gelegenheit, sämtliche Unterlagen, welche für den Netzanschluss erforderlich sind, aufzubringen.</i>	Dtl. / Sachsen-Anhalt	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	13 %
2) Fehrbellin			1.596,75		erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 916 kWh/kWp; 18 Dachflächen auf 7.811 m ² .	90.683 €	1.175.300 €		Dtl. / Brandenburg	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag vorhanden; Statikberechnung beauftragt.	17 %
3) Gröden I			793,5		erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 950 kWh/kWp; 18 Dachflächen auf 3.882 m ² .	53.475 €	337.640 €		Dtl. / Brandenburg	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	9 %
4) Gröden II			579,75		erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 962 kWh/kWp; 10 Dachflächen auf 2.836 m ² .	7.245 €	315.100 €		Dtl. / Brandenburg	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	6 %
5) Kelheim			301,13		erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 924 kWh/kWp; 4 Dachflächen auf 1.473 m ² .	3.450 €	199.525 €		Dtl. / Bayern	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	3 %
6) Leislau			328,13		erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 927 kWh/kWp; 9 Dachflächen auf 1.605 m ² .	4.117 €	264.730 €		Dtl. / Sachsen-Anhalt	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	4 %
7) Neustadt a. d. Aisch			580,13		erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 927 kWh/kWp; 5 Dachflächen auf 2.838 m ² .	13.570 €	350.750 €		Dtl. / Bayern	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	6 %
8) Nöbdenitz			693,38		erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 925 kWh/kWp; 7 Dachflächen auf 3.392 m ² .	16.595 €	385.250 €		Dtl. / Thüringen	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	7 %

9) Prieß-nitz			1.185,00	erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 928 kWh/kWp; 8 Dachflächen auf 5.797 m ² .	40.423 €	581.038 €		Dtl. / Sachsen	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	13 %
10) Schwerstedt	Sonne		674,63	erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 943 kWh/kWp; 19 Dachflächen auf 3.300 m ² .	5.900 €	389.885 €		Dtl. / Thüringen	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	7 %
11) Waldersee			1.408,13	erw. Sonneneinstrahlung p.a.: 956 kWh/kWp; 17 Dachflächen auf 6.889 m ² .	144.325 €	500.250 €		Dtl. / Sachsen-Anhalt	Projektrechtekauf- & Nutzungsvertrag & positive Statik vorliegend.	15 %

Die Standort- & Erschließungskosten betragen 5.642.161 Euro. Für Materialien und Montageleistungen entstehen Kosten i. H. v. 4.529.322 Euro. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte betragen somit 10.171.483 Euro. Das Nachrangdarlehenskapital wird benötigt, um Materialien (u.a. Module, Wechselrichter, DC-Verkabelungsmaterial) zur Errichtung der Dachanlagen zu erwerben (100%). Für jede Dachanlage werden dieselben Materialien benötigt. Die vsl. Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (1.380.150 Euro) sind für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten nicht vollständig ausreichend. Die Differenz in Höhe von 8.791.333 Euro wird daher über Bankdarlehen finanziert. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte werden zu 0 % aus Eigenkapital und zu 100 % aus Fremdkapital finanziert. Das Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2026 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über www.econeers.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 5,5 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2023. Die letzte Zinszahlung erfolgt spätestens vier Wochen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Darlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt, erstmals am 30.03.2023. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Darlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des qualifizierten Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken der Vermögensanlage ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, so dass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Nachrangdarlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten qualifizierten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Das maximale Emissionsvolumen beträgt 1.500.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 6.000 qualifizierte Nachrangdarlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Es wurde noch kein Jahresabschluss für die Emittentin aufgestellt. Deshalb kann kein Verschuldungsgrad auf Grundlage des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses berechnet werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von rechtlichen, technischen und umweltspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen rechtlichen, technischen und umweltspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, die technische Verfügbarkeit der PV-Dachanlagen sowie Schwankungen der Sonneneinstrahlung. Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2026 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 5,5 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Darlehenslaufzeit ausbezahlt. Den Darlehensbetrag erhält der Anleger zudem nach Abschluss der Darlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 5,5 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrages nicht gewährleistet werden.

9. Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

9.1 Kosten der Emittentin

Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 7,0 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin mindestens qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro erhält. Hinzu kommen weitere einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 14.850 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,50 % p.a. des tatsächlich eingeworbenen Emissionsvolumens (zzgl. MwSt).

9.2 Kosten beim Anleger

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

10. Keine maßgebliche Interessenverflechtung

Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgebliche Interessenverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.

11. Anlegergruppe

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2026 (Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100 %) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12. Angaben zu Besicherung der Rückzahlungsansprüche

Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.

13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 €; verkaufte Vermögensanlagen: 0 €; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 €.

14. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.

15. Mittelverwendungskontrolleur

Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Eine Angabe ist entbehrlich.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells

Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.

17. Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Bisher wurde noch kein Jahresabschluss erstellt und folglich auch nicht im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, stehen auf www.econeers.de/enen für registrierte Nutzer zur Verfügung und können jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 7, Bruder-Kremer-Str. 6, 65549 Limburg a. d. Lahn, angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

18. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

18.1 Verfügbarkeit

Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein qualifiziertes Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das qualifizierte Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines qualifizierten Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.

18.2 Besteuerung

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt

Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.econeers.de/enen und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Anbieterin unter enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Bündel 7, Bruder-Kremer-Str. 6, 65549 Limburg a. d. Lahn anfordern.

19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Der Anleger bestätigt vor Vertragsabschluss die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.econeers.de, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.